

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 7. September 2016

1. Die Bürgerrechtsverordnung vom 3. Februar 1993 wird geändert.¹
2. Die Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wird geändert (Teilrevision bzgl. Umfang und Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht).¹
3. Die Frist für die Beantwortung der Interpellation „Bewilligungspraxis für unbezahlten Urlaub für Lehrpersonen“ von Christoph Schwager (CVP) wird um zwei Monate, bis zum 3. Oktober 2016, erstreckt.
4. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2013 wird geändert.¹
5. Der Petition „Adresschaos im Dietlimoos“ von Walter Näf wird insofern Folge gegeben, als der Stadtrat eingeladen wird, im Quartier Dietlimoos für eine übersichtliche und verständliche Beschilderung zu sorgen.

Adliswil, 8. September 2016

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Heinz Melliger

Die Ratschreiberin:
Vanessa Ziegler

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 1, kann gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 10. Oktober 2016.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderates, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.